

Vorläufiger Reise-Pass

In manche Länder können Sie nur reisen,
wenn Sie einen gültigen Reise-Pass haben.

Wenn Sie in ein solches Land reisen
und keinen gültigen Reise-Pass haben,
dann müssen Sie bei uns einen Reise-Pass beantragen.

Auf den Reise-Pass müssen Sie dann **4 bis 5 Wochen** warten.
Es gibt auch einen Express-Pass.

Auf den **Express-Pass** müssen Sie nur **3 bis 4 Tage** warten.

Wenn Sie den Reise-Pass **sofort** brauchen,
dann können Sie bei uns einen **vorläufigen Reise-Pass**
bekommen.

Zum Beispiel: Wenn Sie nicht mehr warten können,
bis wir Ihnen einen endgültigen Reise-Pass machen.

Oder bis wir Ihnen einen Express-Pass machen.

Weil Sie in den nächsten Tagen ins Ausland reisen.

Dann können Sie einen **vorläufigen Reise-Pass** beantragen.

Um einen vorläufigen Reise-Pass zu beantragen,
müssen Sie **persönlich** zum Rathaus kommen.

Bringen Sie dafür bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihren alten Reise-Pass
oder Ihren alten Kinder-Reise-Pass

oder Ihren Personal-Ausweis

oder Ihre Geburts-Urkunde

- Ein biometrisches Licht-Bild
- 26,00 € Gebühr
- Bei Jugendlichen unter 16 Jahren:
1 Elternteil muss zum Beantragen mitkommen und
braucht eine Vollmacht vom anderen Elternteil

Das vorläufige Dokument wird bei uns ausgestellt.

Sie können es direkt mit nach Hause nehmen.

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie Frau Nanique an.

Ihre Telefonnummer lautet:

07021 / 97 07 5 – 0